



RS-KIV-8-2019

RS-IV-6-2019

An alle Imker- und Kreisimkervereine

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obmänner,
sowie D.I.B.

12. Dezember 2019

Liebe Imkerinnen und Imker!

Das Jahresende steht bevor und wir möchten Ihnen noch dieses Rundschreiben mit den nachfolgenden Themen zustellen.

1. KONTAKT ZUM LANDESVERBAND (GESCHÄFTSSTELLE UND VORSTAND)

In diesem Jahr haben wir erfahren, dass in einigen Imkervereinen die Auffassung herrscht, Mitglieder und Vorstand dürften nur über Ihren Kreisimkervereinsvorsitzenden mit dem Landesverband, sei es der Geschäftsstelle, den Vorstandsmitgliedern oder Obleuten in Kontakt treten. Dies ist vielleicht in anderen Imkerlandesverbänden so vorgesehen, trifft aber auf unseren Landesverband nicht zu. Jedes Mitglied kann – wenn es will – direkt sein Anliegen unserer Geschäftsstelle, einem Vorstandsmitglied, einem Obmann bzw. einer Obfrau des Landesverbandes oder mir vortragen. Die Kreisimkervereine haben nicht die Aufgabe als Puffer zwischen Mitgliedern und Landesverband zu fungieren. Aktuelle Informationen vom Landesverband kann jedes Mitglied über unseren Newsletter abonnieren (<https://www.lv-wli.de/newsletter>). Ich bitte Sie Ihre Mitglieder darüber zu informieren.

2. FLYER DES LANDESVERBANDES

Seitens unseres Landesverbandes herausgegebene Flyer können von unserer Homepage unter <https://www.lv-wli.de/downloads/flyer> heruntergeladen oder über die Geschäftsstelle bezogen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit zur Information und Werbung bei Ihren Veranstaltungen.

3. SPERRGEBIETE AMERIKANISCHE FAULBRUT (AFB)

Imkerinnen und Imker dürfen keine Völker in Sperrgebiete verbringen. Die Veterinärämter melden die Sperrgebiete dem Friedrich-Löffler-Institut des Bundes. Dieses veröffentlicht die AFB-Sperrgebiete im Tierseuchen-Informationssystem (TSIS) unter folgendem Link im Internet: <https://tsis.fli.de/>

4. SCHULIMKEREIEN

Mittlerweile werden in vielen Schulen in Westfalen-Lippe Bienen gehalten. In der Regel betreuen Schülerinnen und Schüler unter Anleitung eines Lehrers oder Imkers in Schüler-Arbeitsgemeinschaften oder Schülerfirmen die Schulbienen. Wir möchten mit diesen Schulen in Kontakt kommen um Ihnen z.B. durch Schulungen, etc. unsere Hilfe und den wichtigen Erfahrungsaustausch anzubieten. Wir bitten Sie daher einmal bei den Schulen in Ihrem Vereinsgebiet nachzufragen, ob dort Bienen gehalten



werden. Wenn dies der Fall ist, so teilen Sie unserer Geschäftsstelle bitte den Namen und die Anschrift der Schule mit. Vielleicht führt der Kontakt zu Ihrem Verein dazu, dass Ihr Imkerverein mit der Schule direkt zusammenarbeiten kann. Gerade die Beschäftigung junger Menschen mit den Bienen führt zu einer positiven Haltung zur Honigbiene und Natur. Einige von diesen jungen Menschen werden sicherlich im Laufe ihres Lebens selbst Bienen halten. Einige Schulen sind bereits Mitglieder in unseren Imkervereinen.

5. LANDESAUSSCHIED JUGENDWETTBEWERB

Auch nächstes Jahr wird unser Landesverband einen verbandsinternen Auswahlwettbewerb für das IMYB 2020 ausrichten. Am **21.04.2020** findet dieser **in der Ökologiestation Bergkamen** statt. Eine formlose Anmeldung an die Geschäftsstelle oder Herrn Cuypers ist bis zum 21.03.2020 möglich.

- **Geben Sie diese Information bitte an die Betreuer Ihrer Vereinsjugendgruppe, die Schüler-Arbeitsgemeinschaften oder die Schülerfirmen-Imkerei in Ihrem Vereinsgebiet oder an „am Thema Interessierte“ weiter.**

Unser Obmann für die Imkerjugend, Herr Ulrich Cuypers,
(E-Mail: U-Cuypers@t-online.de) beantwortet gerne Ihre Fragen in dieser Sache.

6. ANTRÄGE AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG DES LANDESVERBANDES

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes hat vor Anträge zu den Themen Jahresziel und Satzungsänderung an die Vertreterversammlung 2020 zu stellen. Da beide Anträge auch die Imkervereine bzw. deren Mitglieder betreffen bitte ich diese Themen auf der Mitgliederversammlung Ihres Imkervereins zu besprechen.

Jahresziel: Die Einführung und Nutzung der Online-Mitgliederversammlung des Deutschen Imkerbundes (OMV) soll 2020 als Jahresziel des gesamten Landesverbandes beschlossen werden. Dass die OMV eingeführt wird, wurde bereits auf der außerordentlichen Vertreterversammlung des Landesverbandes am 28.08.2019 beschlossen. An der Einführung sind neben der Geschäftsstelle und dem geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes alle Funktionsträger der Gliederungen (Kreisimkervereine, Imkervereine) letztendlich alle Mitglieder beteiligt. Durch die Ausrufung dieses Jahresziels wollen wir deutlich machen, dass wir alle zusammen an der Einführung und Nutzung der OMV arbeiten.

Satzungsänderung: Die Kreisimkervereine benötigen zur Erfüllung einiger Ihrer Satzungszwecke bestimmte Daten Ihrer Mitglieder. Diese können Sie heute nur aufgrund eines Antrages an den Landesverband erhalten. Der Vorsitzende des Landesverbandes muss dann jeden Einzelfall entscheiden. Durch die OMV könnte allen Kreisimkervereinen diese erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden. Dieses muss dann in den Satzungen ausgewiesen sein. Hierzu wird eine entsprechende Änderung der Satzung des Landesverbandes angestrebt.

7. DATENSCHUTZ – ALTMITGLIEDER ERKLÄRUNG ZURÜCKSENDEN

Im Rundschreiben KIV-9/IV-7 aus 2018 haben wir die Vereine gebeten die Datenschutzerklärung Altmitglieder von den vor In-Kraft-Treten der EU-Datenschutzgrundverordnung in Ihrem Imkerverein organisierten Mitglieder ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Im Rundschreiben RS-KIV-5/2019 und IV-3/2019 habe wir Sie gebeten Kopien dieser Erklärungen bis zum 10.10.2019 an unsere Geschäftsstelle zu übersenden. Wir wurden gefragt welche Konsequenzen es hat, wenn die Altmitglieder diese Erklärungen nicht unterzeichnen und beim



Imkerverein abgeben bzw. diese dem Landesverband nicht vorliegen. Jene Altmitglieder, die die Erklärung nicht ausgefüllt zurückschicken, bzw. nicht einwilligen, müssen seitens des IV, KIV, LV gefragt werden bevor Daten oder Bilder von ihnen veröffentlicht werden. Dies trifft z.B. auf Eintragungen auf der Homepage bei Funktionsträgern (Ausnahmen: Name und Art der Funktion in der eigenen Gliederung, eine Nennung auf der Homepage des LV bei KIV/IV Vorsitzenden wäre nicht ohne Nachfrage möglich) und Ehrungen (auch Honigbewertungen) sowie Pressemitteilung zu. Vor einer Ehrung muss dann mit dem Mitglied abgesprochen werden, dass Sachverhalte (auch die vom IV/KIV/LV gespeicherten Informationen) vorgetragen werden. Hierzu bedarf es dann der Einwilligung des Mitglieds. Ansonsten gibt es keine Konsequenzen. Kurz gesprochen entweder bereitet der o.g. Sachverhalt den IV, KIV, LV mehr Arbeit oder es werden relevante Dinge nicht mehr veröffentlicht/berichtet und die Ehrungen ohne Laudatio abgehalten. Hierunter leidet die Öffentlichkeitsarbeit und in gewissem Maße das Vereinsleben. Daher ist es sehr sinnvoll, wenn die Altmitglieder die Einwilligung geben würden und wir diese erhielten. Ich bitte Sie daher noch einmal hierfür zu werben und - sobald Sie Ihnen vorliegen - Kopien der Erklärungen unserer Geschäftsstelle zu übersenden.

8. APISTICUS-TAG 2020

In diesem Jahr finden Sie uns auf dem APISTICUS-Tag 2020 (29.02. bis 01.03.2020) im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland (Albersloher Weg 32, 48155 Münster). Unsere Obleute informieren über ihre Fachbereiche und beantworten die Fragen der Besucher. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes stehen ebenfalls für Gespräche zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihren und den Besuch Ihrer Imkerkolleginnen und Imkerkollegen.

9. SCHULUNGEN 2020

In den letzten Wochen haben sich Änderungen/Ergänzungen in unserem Schulungsplan ergeben.

Auf unserer Homepage (www.lv-wli.de/schulungen/termine) finden Sie jederzeit eine aktuelle Übersicht. In einigen Anfängerlehrgängen sind noch Plätze frei, weisen Sie bitte Ihre Neumitglieder darauf hin. Anmeldungen zu Schulungen erfolgen über die Imkerakademie (<https://www.imkerakademie.de/>).

10. TAG DER BIENENWEIDE 2020

Am 08. Februar 2020 findet ab 10.00 Uhr im Drosselsaal des LWL Industriemuseums, Spinnerei Industriestraße 5 in 46395 Bocholt unser 2. Tag der Bienenweide statt. Er steht unter dem Motto „Kommunale Möglichkeiten Artenvielfalt zu verbessern“. Das Programm und weitere Einzelheiten finden Sie im beiliegenden Flyer. Der Eintritt ist frei. Werben Sie bitte bei Ihren Mitgliedern und Ihrer Kommune für diese Veranstaltung.

11. FORTBILDUNG FÜR VEREINSVORSTÄNDE

Die Einladung für die Fortbildung der Vereinsvorstände liegt diesem Rundschreiben als Anlage 1 bei. Unterbreiten sie diese bitte den Vorstandsmitgliedern Ihres Vereins (insbesondere den neugewählten Funktionsträgern). Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung hierzu über die Imkerakademie erfolgen muss.

12. DATENSCHUTZ E-MAIL-VERSAND

Wie Sie in der Vergangenheit den Medien entnehmen konnten, ist der Versand von E-Mails nicht sicher. Insbesondere personenbezogene Daten können mittels geeigneter aus dem Internet leicht verfügbarer Programme mitgelesen und auch verändert werden. Nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union sind die gesetzlichen Vertreter der Imkervereine für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Daher sollten Sie entweder auf die Übermittlung



personenbezogener Daten verzichten, oder die entsprechenden Dokumente zunächst kennwortgesichert verschlüsseln und als E-Mail-Anhang versenden. Das Kennwort muss dem Empfänger auf anderem Wege (z.B. Telefon) übermittelt werden. Ich empfehle Ihnen für Ihren Vorstand ein Kennwort mit Ihren Vorstandsmitgliedern zu vereinbaren und dieses für den Datenaustausch per E-Mail zu nutzen. Eine entsprechende Dokumentation zur kennwortgeschützten Datenverschlüsselung liegt diesem Rundschreiben bei. Anlage 2

13. MITGLIEDERENTWICKLUNG 2019

Zur Information übersenden wir Ihnen die Zusammenfassung der Hebeliste 2019. Dieser können Sie die Mitgliederentwicklung der jeweiligen KIV entnehmen. Jeder KIV erhält zusätzlich eine Aufstellung über die Mitgliederentwicklung der ihm angeschlossenen Imkervereine. Anlage 3

14. GESCHÄFTSSTELLE

Ein spannendes und arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Das gesamte Team hat sich deshalb eine kleine Erholungspause verdient.

Vom 18. Dezember 2019 bis einschließlich 06. Januar 2020 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen und ist daher auch telefonisch nicht erreichbar.

Ab dem 07. Januar 2020 sind wir ausgeruht und mit frischem Elan wieder für Sie da!

Bitte beachten Sie auch die geänderten Telefonzeiten der Geschäftsstelle ab Januar 2020:

Montag und Donnerstag:

8.30 – 10.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch:

08.30 – 12.00 Uhr

Freitag:

8.30 – 10.30 Uhr

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir besinnliche und fröhliche Festtage sowie einen zuversichtlichen Start in das Jahr 2020.

Mit herzlichen Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender



und das Team der Geschäftsstelle
*Susann Callensee, Kerstin Ostermann,
Sonja Schwanitz und Sabine Serowy*

Kleiner Tipp: Um über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert zu werden, abonnieren Sie unseren Newsletter unter <https://www.lv-wli.de/abo>